

Homburger Neueste Nachrichten

Anzeiger für Bad Homburg v. d. G. und Umgebung

Abonnementpreis: Monatsabonnement R. M. 1.75 einschließlich
Zustellungslohn. Erscheint täglich werktags.

Tannus-Post—Homburger Lokalblatt

Anzeigenpreise: Die sechsgepaltene 43 mm breite Kompartimente-
zeile kostet 15 Bfg., auswärts 20 Bfg., im Reklametell
92 mm breit 50 Bfg.

Telefon 2707

Geschäftsstelle und Redaktion: Bad Homburg v. d. G., Luisenstraße 26

Postfachkonto: Frankfurt am Main 39 864.

Nr. 94

Donnerstag, den 23. April 1931.

6. Jahrgang.

Hitler in einem Pfälzer Separatistenprozeß

Keine Beziehungen zu Heinz-Orbis. Die Schwester Heinz' sagt aus.

Frankenthal, 22. April.

Vor dem Schwurgericht begann ... Meinungsprozeß. Der seiner Hintergründe wegen eine politische Sensation bildet. Angeklagt ist der frühere Bezirksleiter der Freien Bauernschaft und bisherige Bürgermeister von Dirmstein, Richard Römer. In einem Beleidigungsprozeß im März 1930 soll er unter Eid ausgesagt haben, daß zwischen Hitler und dem Separatistenführer Heinz-Orbis Beziehungen und ein Briefwechsel bestanden habe.

Heinz habe mit Hitler eine Vereinbarung getroffen, 10 000 Mann der völkischen Bewegung in die Pfalz zu schicken, um die Franzosen zu verjagen.

Ein weiterer Fall bildet die frühere eidliche Aussage Römers, er habe am Grabe von Heinz-Orbis keine Rede gehalten.

Der Angeklagte will, wie er in der letzten Verhandlung erklärte, mit der „Korrespondenz“ mit Hitler einen Brief gemeint haben, den Heinz an Hitler geschrieben habe. Heinz-Orbis hätte den Satz geprägt, daß er sein ganzes Unternehmen

mit Hitler zusammen gemacht.

habe. Heinz-Orbis sei nach seiner Anschauung gegen die die Franzosen eingestellt gewesen und auch in der Hitler, Uniform seinerzeit herumgelaufen.

Zu der Rede am Grabe bemerkte der Angeklagte, es sei unmöglich, daß er sie bestritten haben könne.

In der Zeugenvernehmung wies Hauptkrist-Heinz Enggram-Hahloch, der aus besonderem politischen Interesse die Aussagen Römers seinerzeit wörtlich stenographiert hatte, aus dem Stenogramm nach, daß Römer die betreffenden Aussagen tatsächlich gemacht hatte. Auch die Aufzeichnungen des Hauptkristleiters Reichsmann von Wilsen, der ebenfalls der Verhandlung beigewohnt hatte, stimmten zum großen Teil mit denen Enggrams überein. Die folgenden Zeugen, Richter, Rechtsanwältin und Justizbeamte aus dem ersten Prozeß, behaupten die Aussagen dieser Zeugen.

Hitler sagt aus.

Adolf Hitler, der Mittwoch morgen in Frankenthal eintraf, führte u. a. aus, der schärfste Gegner jeder separatistischen Bewegung sei der Nationalsozialismus gewesen. Als er im Jahre 1919 zum ersten Male parteipolitisch aufgetreten sei, habe er unter den politischen Gegnern eine Strömung gegen sich gehabt, die unter dem Deckmantel einer bayerischen Politik separatistische Ziele verfolgte.

Der Vorsitzende unterbrach hier den Zeugen mit der Bemerkung, er habe nun genügend die Ziele der Nationalsozialisten geklärt. Hitler erwiderte darauf, er habe dies alles nur angeführt, weil daraus hervorgehe,

daß niemals irgendwelche Beziehungen zwischen dem Separatismus und ihm (Hitler) bestanden hätten. Seine Partei sei stets als ein Hort der antiseparatistischen Bewegung angesprochen worden.

Persönlich habe er jeden Separatisten, ob er im Rheinland oder in der Pfalz war, als einen Verbrecher angesehen. Hitler erklärte weiter, Heinz-Orbis habe er nie persönlich gesehen, auch keinen Brief von ihm erhalten.

Vorsichtshalber habe er vor seiner Abreise nach Frankenthal den Sekretär des politischen Büros der Partei gefragt, ob ihm irgendwie bekannt sei, daß damals ein Brief von Heinz-Orbis eingelaufen sei. Amann habe erwidert, er könne unter Eid versichern, daß niemals ein Brief von Heinz-Orbis gekommen wäre. Der Vorsitzende fragt hier, ob es nicht möglich wäre, daß der Brief doch abgehandelt und vielleicht unbeachtet in den Papiertorü gewandert sei. Hitler erwiderte darauf,

daß er mit Heinz-Orbis niemals etwas zu tun hatte und auch nie einen Brief bekommen habe.

Daß Heinz-Orbis einmal bei Hitler in München vorgekommen haben soll, wird von dem Zeugen energisch bestritten. Das sei vollkommen ausgeschlossen. Auf die Frage des Vorsitzenden wegen der 10 000 Bauern, die angeblich die Franzosen aus der Pfalz hinauswerfen sollten, erwiderte Hitler mit einem Lächeln:

Er sei sechs Jahre Soldat gewesen, habe die Franzosen kennen gelernt und wisse ganz genau, daß man die Franzosen nicht mit 10 000, nicht einmal mit 100- oder 200 000 Mann aus einem Lande hinauswerfen könne.

Der Vorsitzende macht Hitler dann darauf aufmerksam, daß der frühere Bauernführer Dr. Ratziger einmal erwidert habe, daß er einen Brief, den Heinz-Orbis an

Hitler gerichtet habe, in einen Umschlag verschlossen und in den Briefkasten geworfen habe. Hitler erklärte von neuem, daß er sich an einen solchen Brief nicht erinnern könne.

Nach Adolf Hitler wurde

der Zeuge Dr. Ratziger

vernommen. Dieser schilderte kurz die Entwicklung der Separatistenbewegung, insbesondere die Motive, die Heinz-Orbis zum Separatismus geführt haben. Heinz soll nach den Aussagen des Zeugen erklärt haben: „Das Deutsche Reich hat uns verraten, die Rheinlande werden preisgegeben. Deutschland hat die Absicht, später die Pfalz wieder zurückerobern und dann wird die Pfalz Kriegsschauplatz werden. Als Bauernführer fühle er sich daher verpflichtet, diese Aktion zu vereiteln.“ Heinz-Orbis wollte Stoßtrupps organisieren. Was den ominösen Brief an Hitler betreffe, so sei er, der Zeuge, im November 1922 bei einer Verhandlung gegen Wiggers in Landstuhl mit Heinz-Orbis zusammengetroffen. Heinz habe ihm damals erklärt, er wolle an Hitler einen Brief schreiben.

Diesen Brief will Dr. Ratziger am nächsten Tage selbst zur Post gebracht haben. In dem Brief habe Heinz um eine Unterredung mit Hitler gebeten.

Die Schwester des Separatistenführers.

Es folgte die Vernehmung der Schwester des Separatistenführers, des 59 Jahre alten, in Orbis wohnhaften Fräuleins Barbara Heinz. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte die Zeugin, daß sie über das politische Leben und Wirken ihres Bruders sehr genau eingeweiht gewesen sei. Sie müsse aber mit manchem noch zurückhalten wegen des Londoner Abkommens. Die Zeugin erklärte weiter, daß ihr Bruder seinerzeit — im August 1922 — gesagt habe, er wolle nach München fahren. Er wolle mal sehen, was an der völkischen Bewegung ist. Ihr Bruder sei dann auch zu Hitler gefahren. Nach seiner Rückkehr habe er ihr auf Befragen erklärt:

„Mit Hitler ist nichts. Da werden wir keine Unterredung haben.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Heinz gelagt habe, daß er bei Hitler war, gab die Zeugin eine ausweichende Antwort. Ihr Bruder habe stets geheimnisvoll

vor ihr getan. Schließlich habe er sich der separatistischen Bewegung angeschlossen und erklärt, er gehe jetzt fort in die Bewegung.

Wir trennen uns vom Deutschen Reich. Er, Heinz-Orbis, gehe in die Pfalz und Hitler werde den Putz in Berlin machen (Bewegung im Gerichtssaal). Von der Pfalz gehe es dann in die Rheinlande.

Ihr Bruder habe anscheinend viele Leute hinter sich gehabt. Bei der Bewegung seien Leute aus den höchsten Beamtenkreisen bis zum Polizeidirektor gewesen.

Auf die erneute Frage des Vorsitzenden, ob ihr Bruder öfter mit Hitler zusammengewesen sei, gibt die Zeugin wiederum ausweichende Antwort, gibt jedoch zu, daß sie Unterschriften und Niederschriften besitze, aus denen hervorgehe, daß ihr Bruder mit Hitler in Verbindung gestanden habe.

In allen Niederschriften habe ihr Bruder Hitler nur mit dem Anfangsbuchstaben angedeutet. In der betreffenden Niederschrift stehe: Da und da ... die Sache geht weiter an dem und dem Tag ... Verhandlungen gehabt mit H.

Nach dieser Aussage wird

Adolf Hitler nochmals hervorgerufen.

Er wiederholt mit kräftiger Stimme, daß er mit Heinz-Orbis nie etwas zu tun hatte, weder vor der Separatistenzeit noch während derselben. Dem Zeugen wird eine Photographie Heinz-Orbis gezeigt. Hitler kann sich aber an diesen Mann nicht erinnern. Wenn Heinz-Orbis tatsächlich seinerzeit in München im Büro vorstellig gewesen sei, so könne damals doch niemand auch nur die leiseste Ahnung gehabt haben, daß dieser Mann später ein Separatist geworden sei.

Die Zeugin Barbara Heinz richtet hierauf an den Vorsitzenden die Bitte, Hitler eine Photographie ihres Bruders zeigen zu dürfen, was auch geschieht mit der vorwurfsvollen Frage: „Sie haben den Mann nie gekannt?“ Als die Zeugin weiter auf Hitler eindringen wollte, entzog ihr der Vorsitzende das Wort.

Darauf wird Hitler entlassen. Als er sich vom Gerichtsgebäude zu seinem Hotel begibt, wird er von seinen Anhängern mit Heulrufen empfangen, in die sich jedoch auch starke Pfäl-Rufe mischen.

Neunmal zum Tode verurteilt.

Schluß des Prozesses. Kürten will sühnen.

Düsseldorf, 22. April.

Im Prozeß gegen den Düsseldorf-Massenmörder Kürten wurde am Mittwoch nachmittag folgendes Urteil gefällt:

Der Angeklagte ist des Mordes in neun Fällen und in zwei Fällen der Nothzucht und der gewalttätigen Vornahme unzuchtlicher Handlungen schuldig. Er wird für jeden Fall des Mordes mit dem Tode bestraft, ferner wegen Mordversuches in sieben Fällen zu einer Gesamthausstrafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebensdauer aberkannt.

Ueber den Verlauf der letzten Sitzung wäre nach der Urteilsverkündung noch folgendes nachzutragen. Sofort nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden nahm Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jansen das Wort zur Anklagerede. Er wies auf den großen Umfang des Prozesses und die große Erregung, die infolge der Taten Kürtens in Düsseldorf geherrscht habe, hin. Bis zu 12 000 Einzelpersonen seien das Ergebnis der Kürten-Ära gewesen. Ueber 200 angebliche Selbstbezüglicher seien bei der Polizei erschienen, und etwa 300 Hinweisungen hätten die Ermittlungsbehörden täglich zu bearbeiten gehabt. Nachdem der Staatsanwalt noch die Umstände, die zur Verhaftung des Angeklagten geführt haben, schilderte, streifte er das Leben des Kürten, der schon von früher Jugend an sich zum Verbrecher herausbildete. Er war 17mal vorbestraft, aber niemals wegen Sittlichkeitsverbrechens.

Darauf entwarf Oberstaatsanwalt Dr. Eich ein Bild von der sadistischen Entwicklung des Angeklagten. Das Verderben sei für ihn der Verkehr mit einer Frau gewesen, die fast dreimal so alt war wie er. Kürten sei kein Sadist, der nur unter gelegentlicher Spannung gelitten habe, sondern ein unerlöschlicher Sadist. Ihm sei es gleich-

gültig gewesen, wenn seine Opfer unter entsetzlichen Qualen starben; wenn er nur auf seine Kosten kam. Wenn man berücksichtige, daß Kürten seine Taten noch überleben wollte, indem er der Idee nachging, große Teile der Bevölkerung zu vernichten, müsse man sagen, daß er sein Ziel, König der Sexualverbrecher zu sein, mit allen Mitteln erreichen wollte. Kürten sei vollständig zurechnungsfähig gewesen.

Darauf beantragte der Staatsanwalt gegen Kürten in neun Fällen des Mordes die Todesstrafe, ferner wegen der übrigen Mordversuche, Nothzuchtverbrechen und unzuchtlichen Handlungen insgesamt 60 Jahre Zuchthaus, die nach dem Gesetz auf eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus zusammenzuziehen sind.

Der Verteidiger erklärte, vor einer schweren und undankbaren Aufgabe zu stehen. Einige Punkte ließen Zweifel an der strafrechtlichen Verantwortung Kürtens aufkommen. Zum Schluß bat er um ein gerechtes Urteil.

Kürtens Schlußwort.

Nach einer kurzen Entgegnung des Oberstaatsanwalts erhielt der Angeklagte das Schlußwort. Kürten erklärte zunächst:

„Die von mir begangenen Taten sind nach meiner letzten Erkenntnis derart schrecklich, und verabscheue ich dieselben so sehr, daß ich auch gar nicht den Versuch wage, sie in irgend einer Form zu entschuldigen.“

Der Grund seines Geständnisses sei der, daß auch beim schwersten Verbrecher einmal der Zeitpunkt komme, wo es nicht mehr weiter kann. Er breche dann eben seelisch zusammen. Er sei bereit, so schloß Kürten, die Folgen seiner Taten auf sich zu nehmen und hoffe dadurch das Teil wieder zu sühnen, was er verbrochen habe.

Zuchthaus beantragt — und freigesprochen.

In der Nachmittagsitzung wurde dann zunächst der Zeuge Ham m-Delstetter vernommen, ehemals Vorsteher der F. B. Der Zeuge sagte aus, daß Heinz-Orbis ihm gegenüber einmal davon gesprochen habe, daß er Hiltler zu besuchen beabsichtige, doch wisse er nicht mehr, ob er die weitere Behauptung, daß Heinz einmal mit Hiltler zusammen gewesen sei, von Heinz selbst, oder von anderen Leuten habe.

Sodann ergriff Staatsanwalt Dinges das Wort zu seinem Plädoyer, der es als erwiesen hinstellte, daß Bürgermeister Römer sich des Meineides schuldig gemacht habe und schließlich beantragte, den Angeklagten zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe zu verurteilen. Demgegenüber beantragte der Verteidiger, Graf Pestalozza Freisprechung seines Mandanten, da die Anklage vollkommen zusammengebrochen sei.

Hierauf zog sich das Gericht zurück und verkündete bereits nach kurzer Beratung das Urteil, das auf Freisprechung des angeklagten Bürgermeisters Römer lautete.

Aus der Begründung des Urteils ist hervorzuheben, daß der Angeklagte aus gelegentlichen Äußerungen des Separatisten Heinz-Orbis glauben mußte, daß dieser Beziehungen zu Hiltler habe, obwohl diese nicht bestanden hätten. Heinz-Orbis wollte jedoch diese Beziehungen den Leuten glauben machen. Der Angeklagte habe daher im guten Glauben gehandelt und sei infolgedessen freizusprechen.

Annahme des evangelischen Kirchenvertrages.

Schlussagung der preussischen Generalynode. — 166 Stimmen für und 46 Stimmen gegen den Vertrag.

Berlin, 23. April. Die preussische Generalynode trat zu ihrer mit Spannung erwarteten Schlussagung zusammen, in der endgültig über das Schicksal des Kirchenvertrages entschieden wurde. — Im Austrage des Verfassungsausschusses unterbreitete Professor Dr. Dr. Stüb der Synode den Bericht über die vertraulichen Beratungen. Der Ausschuss sei zu dem Ergebnis gekommen, daß der Vertrag in der nunmehr vorliegenden Form zwar keineswegs die auf ihn gesetzten Erwartungen voll erfülle, vielmehr in wichtigen Punkten hinter dem Erstrebten zurückbleibe, daß er aber nach Lage der Dinge im großen Ganzen für annehmbar erachtet werden müsse.

Nach einer mehrstündigen Debatte, in der Gegner und Freunde des Kirchenvertrages zu Wort kamen, nahm die Generalynode in namentlicher Abstimmung den Entwurf des Kirchenvertrages mit dem preussischen Staat mit 166 gegen 47 Stimmen an.

Umwälzung in der Luftfahrt.

Der erste Schwerdt-Flugmotor der Welt.

Berlin, 22. April.

Professor Junkers ist es nach 20-jähriger Forschungsarbeit gelungen, den ersten Diesel-Flugmotor der Welt zu konstruieren, der für die Luftfahrt einen bahnbrechenden Fortschritt bedeutet.

Auf dem Tempelhofer Feld wurde das erste Flugzeug, das mit einem Junkers-Schwerdt-Flugmotor ausgerüstet ist, „Jumo 4“, vor namhaften Vertretern der Reichsregierung, Industrie und Technik vorgeführt. Prof. Junkers erklärte in einem einleitenden Vortrag die wirtschaftliche Bedeutung des neuen Motors.

Er betonte, daß die Einführung des „Jumo 4“ eine Revolutionierung der Luftfahrt bedeute. Der Schwerdt-Flugmotor erhöhe die Brandlichkeit entscheidend, er schaffe neue Grundlagen für die Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs, da sich die Brennstoffkosten um 65 Prozent verringern; er verlängere infolge seines ungewöhnlich geringen Brennstoffverbrauches die Flugstrecke der Flugzeuge um 17 Prozent. Das bereits bestehende Verkehrsflugzeug mit einem Magdal-Flugmotorabtrieb von beispielsweise 4000 km kann bei Einbau des „Jumo 4“ 5880 km im Nonstop-Flug zurücklegen.

Anklageerhebung gegen Seidte und Dürstberg

Berlin, 22. April.

Die Staatsanwaltschaft 1 Berlin hat gegen die Stahlhelmführer Seidte und Dürstberg Anklage wegen Vergehens gegen das Republikanengesetz erhoben. Das Vergehen wird in der Veröffentlichung eines von Seidte und Dürstberg unterzeichneten Aufrufes mit der Überschrift: „Kampf dem Zwischenreich“ im „Stahlhelm“ vom 18. Januar ds. Js. erblickt.

Die spanische Republik wird anerkannt

Deutschland nimmt die amtlichen Beziehungen zur vorläufigen Regierung auf.

Berlin, 22. April.

Amtlich wird mitgeteilt: Auf Grund der Mitteilungen, die die biesige spanische Botschaft dem Auswärtigen Amt über die Bildung der neuen vorläufigen Regierung in Spanien gemacht hat, ist ihr heute die Antwort erteilt worden, daß die deutsche Regierung ihren Botschafter in Madrid angewiesen hat, unter Anerkennung der vorläufigen Regierung die amtlichen Beziehungen mit ihr aufzunehmen.

200 000 Mark unterschlagen.

Die Veruntreuungen beim Gewerkschaftsbund der Angestellten.

Berlin, 22. April.

Am Mittwoch begann vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte der große Unterschlagungsprozeß gegen den Verlagsbuchhändler Dr. M. Rathleffen, durch welchen der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA.) um rund 700 000 Mark geschädigt worden war. Der Angeklagte hatte gegen gefälschte Quittungen von Schriftstellern Gelder aus der Kasse genommen, für 450 000 Mark Wechsel auf den GWA. gefälscht und außerdem aus der Kasse 25 000 Mark entnommen, mit denen er dann flüchtig gegangen war. Bei seiner Vernehmung gab der Angeklagte zu, daß er die Quittungen an die Schriftsteller gefälscht und weiterhin, daß er die veruntreuten Gelder zu Schmiergeldern verwendet habe, doch könne er die Namen der Beamten, welchen er, um Druckaufträge zu bekommen, die Zuwendungen gemacht habe, nicht nennen. Bei der weiteren Vernehmung des Angeklagten tauchten dann immer wieder neue fingierte Quittungen auf und auch diese Beträge gibt Dr. Rathleffen an, zu Schmiergeldern verwendet zu haben. Hierzu teilte die Verteidigung mit, daß sie alles versucht habe, den Angeklagten zu bewegen, doch die Namen der Beamten zu nennen, an die er die Provisionen bezahlt habe, doch sei dieser auf seine Vorstellungen eingegangen. Es bleibt daher nach wie vor der Eindruck bestehen, daß Dr. M. gar keine Schmiergelder bezahlt, sondern daß er die veruntreuten Summen in Sicherheit gebracht hat, um sie nach Verbüßung seiner Strafe für sich zu verwenden.

Politisches Allerlei.

Sozialdemokratie und Brotpreissteigerung.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat an den Reichskanzler Brüning ein Schreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß die in einer Reihe von Städten erfolgte Erhöhung des Brotpreises eine ernsthafte Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgerufen habe. Der Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion hält deshalb die Durchführung folgender Maßnahmen für dringend erforderlich: Ausreichende Senkung des Roggenpreises, im Notfall Senkung des Roggenzolls, ferner sofortige Verbilligung der Weizenimporten.

Unterredung Brünnings mit Raas.

Reichskanzler Dr. Brüning ist aus Frankfurt am Main in Friedrichshagen eingetroffen, und hatte eine Zusammenkunft mit dem Vorsitzenden der deutschen Zentrumspartei Dr. Raas. Brüning fuhr dann im Laufe des Mittwochs nach Berlin zurück.

Die Eltern Roeses waren auch früh verstorben, und sie lebte drüben in Gerbertshöhe mit einer alten Verwandten zusammen.

In den letzten zwei Jahren war sie fort gewesen, weil sie es nicht mehr ertrug, daß Guido von Treber achlos an ihr und ihrer großen Liebe vorüberstritt.

Run war sie plötzlich gekommen, und Treber fühlte, was er getan hatte, als er sie verschmähte. Doch nun war es zu spät! Run war er gänzlich verarmt. Was ihm vom Verkauf des Gutes blieb, mußte und sollte Margarete gehören. Keinen Pfennig wollte er davon anrühren. Und nun konnte er nicht plötzlich um Rose werden. Rose war Besseres wert!

Vertraumte Stille lag über den Wiesen und Feldern, als er Rose heim begleitete.

Margarete war zurückgeblieben, weil sie heftige Kopfschmerzen hatte.

Und so ging Treber allein neben dem Mädchen her, das immer so lieb und natürlich gewesen war und ihn aus diesem Grunde nichts bedeutet hatte, weil er andere Frauen kannte. Jetzt wußte er wohl den Unterschied; doch es war zu spät.

Am Teich standen ringsum Weiden, die ihre biegsamen Äuten weit über den Teich hingen.

Rose blieb stehen, sah auf das Wasser, in dessen Schilf die Frösche quakten. Weich und träumerisch war ihr Blick, der zu Treber zurückkam. Und er hob die Arme, ließ sie jedoch im selben Augenblick wieder sinken.

„Rose, ich war ein Tor! Ich weiß jetzt, was Sie mir hätten sein können; aber nun ist es zu spät. Ich bin völlig verarmt, und es wäre ein Verbrechen, wenn ich Sie an meine Seite verpfänden wollte.“

Ein sonniges Lächeln ging über das Gesicht des Mädchens; dann sagte Rose:

„Es ist doch nicht das Schlimmste, arm zu sein!“

„Nein, gewiß nicht! Aber es läßt sich jetzt aus, als wollte ich zuletzt noch einen Rettungsanker ergreifen, und Sie sind doch bestimmt tausendmal Besseres wert. Zudem, ich bin nicht einmal unverschuldet in Not gekommen, sondern ich

Lokales.

Bad Homburg v. d. H., den 23. April 1931

Unsere Bellage muß heute infolge einer Betriebsstörung ausfallen. Wir werden unseren Lesern durch eine am Samstag erscheinende Doppelbellage Ersatz bieten.

Dienstjubiläum. Der bei dem Städt. Gas- und Wasserwerk angestellte Fillerwärter, Herr Heinrich Engel, wohnhaft in Oberstedten, kann am kommenden Sonntag, dem 26. April, auf eine 25jährige Tätigkeit bei demselben zurückblicken. Auch wir gratulieren Herrn Engel, dessen Fleiß schon dadurch zum Ausdruck kommt, daß er bis heute dem Dienste kaum einmal fernblieb, zu seinem Ehrenfest. Wie wir hören, wird ihm die Stadt zu seinem Jubiläum den Titel „Wassermesser“ zuerkennen.

„Warnung.“ Vor der Vornahme von Kopfwäschen mit Aether, Petroläther, Schwefeläther, Benzol, Naphtha oder ähnlichen Stoffen werden alle Personen, insbesondere auch die Friseur, wegen der damit verbundenen Gesundheitsstörungen und Brandgefahr dringend gewarnt.

Seilpa. Ab heute läuft im Seilpa der Tonfilm „Schwank Drei Tage Mittelstrecke“ mit Fritz Breßart in der Hauptrolle. Auch wir in Homburg hatten schon Gelegenheit, Breßarts Können bewundern zu können, und zwar in dem Tonfilm-Auflauf „Die Privatsekretärin“. Weitere Mitwirkende im Film sind die bekannten Darsteller Lucie Englisch, Fritz Schulz, Orell Thelmer, Paul Hörbiger, Henry Bender, Ida Wüst und Max Adalbert.

Aurhaushaler. Eine Wohltätigkeitsvorstellung deren Reinertrag für den Kurunterstützungsfonds bestimmt ist, veranstaltet die Gesellschaft der Freunde Homburgs am Mittwoch, dem 29. April 1931, abends 8 Uhr, im Aurhaushaler. Fleißige Damen und Herren werden unter der Spielleitung von Bernhard Scharf werden zwei vorzügliche Einakter — „Literatur“ von Arthur Schnitzler und „August bläst vom Turm“ von Kurt Götz — zur Aufführung bringen. Ein Gesellschaftsabend mit Tanz (im Mittelstrecke des Aurhauses) wird sich der Vorstellung anschließen.

Das Konzert des Volkschor Bad Homburg beginnt heute abend 8.30 Uhr im Mittelstrecke des Aurhauses. Der Besuch ist vollständig kostenlos.

„Der heusche Nebemann.“ Dieser dreiteilige Schwank welcher bereits vor kurzem vom Theater-Club, Bad Homburg mit großem Erfolg aufgeführt wurde, wird am Sonntag, dem 26. ds. Mts. im Saalbau, wie bereits bekanntgegeben, zu Gunsten des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen aufgeführt. Karten sind im Vorverkauf im Blumenhaus See und Kaiser's Lebensmittel-Geschäft sowie an der Abendkasse erhältlich. Beachten Sie bitte das morgige Inserat.

Das Wetter

Fortdauer des unbeständigen Wetters, ziemlich kühl, zeitweise Niederschläge (zum Teil Gewitterstauer).

Wasserstands-Nachrichten vom 22. April.

Konstanz, Bodensee 3.46 Meter, gegen den Vortag minus 0.02 Meter; Rehl 3.00—0.05; Mannheim 3.97—0.10; Mainz 1.55—0.05; Bingen 2.52—0.06; Trier, Mosel 1.19 minus 0.26; Koblenz 2.97—0.13; Köln 3.17—0.06; Duisburg 1.70+0.07; Mülheim, Ruhr-W.-W.-B. 1.17+0.01; Ruhrort 1.95+0.02; Wesel 1.93+0.08.



Copyright by Martin Fauchtwanger, Halle (Saale) 1930

Treber atmete schwer.

„Das ist zuviel Entgegenkommen — das kann ich nicht annehmen!“ sagte er endlich.

„Nein, das kann man nicht annehmen. Man kann nur in leidensmüder Gesellschaft das Geld verbüßeln — da ist kein Stolz da!“

Der alte, gemütsliche Herr lachte nicht mehr. Er blickte Treber nur sehr ernst und durchdringend an, und dieser fühlte beschämt den Kopf.

Nach längerer Pause fragte Herr Angelmann:

„Also, würden Sie mit Treberhofen verkaufen?“

„Ja! Es ist besser, es kommt in Ihre Hände oder in diejenigen Ihres Interessenten, als daß es Seidlinger erhält. — Darf ich fragen, auf welche Weise Sie Kenntnis erhielten?“

„Seidlinger erzählt es doch offen, daß er Treberhofen so gut wie in der Tasche hat.“

„So!“

Guido von Treber zitterte plötzlich. Er dachte an den Blick, mit dem Seidlinger Margaretes junge Schönheit gemustert hatte.

„Bitte, kommen Sie doch mit hinüber! Wir wollen den Kontrakt aufsetzen“, sagte er leise.

Und Herr Angelmann folgte ihm, und jetzt lächelte er auch wieder.

Zinige Tage später kam Rose Enlin zu Besuch. Sie war noch immer das liebe, einfache Mädel, das sie immer gewesen war. Und sie ließ es sich merken, daß ihr Guido von Treber noch nicht gleichgültig geworden war.

habe leichtsinnig die Heimat aus Spiel gesetzt, und dafür gibt es kaum eine Entschuldigung.“

„Nein!“

„Sehen Sie! Ich bin ordentlich froh, daß Sie nicht aus falschem Mitleid den Versuch machen, meine Schandtat zu verschleiern.“

„Wenn ich aber trotzdem bei Ihnen in Treberhofen bleiben möchte?“

„Rose!“

Er riß sie an sich, küßte sie innig — und schob sie doch wieder von sich, sah sie an mit traurigen Augen.

„In Treberhofen? Rose, ich werde in den nächsten Jahren nur ein einfacher Arbeiter sein.“

„Mir macht das nichts aus, was du bist.“

Es zuckte wie Lachen über ihr helles Gesicht.

Treber schüttelte mit dem Kopfe.

„Ich kann das Opfer nicht annehmen. Du lebst jetzt so friedlich drüben in deinem kleinen Gerbertshöhe. Ich darf dich nicht aus diesem Frieden reißen.“

„Am! Ich möchte aber lieber in dem alten schönen, großen Treberhofen leben. Mir ist es drüben zu eng. Und da mich meine Tante Sabine als alleinige Erbin eingesetzt hat, habe ich deren langjährigen alten Freund Angelmann beauftragt, Treberhofen für mich zu kaufen. Ich — dachte nun, es wäre vielleicht nicht nötig, daß das Gut erst auf meinen Namen geschrieben wird. Guido von Treber kann doch das Geld seiner Frau mit ins Gut stecken?“

„Rose!“

Heiß und zärtlich küßte er sie.

„Ich denke, wir pflücken einige Vergißmeinnicht — es ist meine Lieblingsblume!“ sagte Rose und barg den Kopf an seiner Brust.

„Rose, welch ein Tor ich war! Vergißmeinnicht! Du hast mich nicht vergessen, und ich —!“

Sie küßte ihn.

„Komm, es ist alles gut!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Kreisstagsitzung vom 23. April 1931.

40prozentige Kreisumlage mit den Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokratie bewilligt.

Landrat van Erckels eröffnet um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung und stellt die Anwesenheit von 24 Abgeordneten fest.

Kreisausschussmitglied Dalhoff dankt namens des Kreislags Herrn Landrat van Erckels für seine 10jährige Tätigkeit als Landrat des Oberlaunuskreises. Der Redner verweist auf die hohen Verdienste des Landrats in allen Sparten der Verwaltung. Herr van Erckels habe es verstanden, den Kreis auf das zu bringen, was heute ist. Wohlfahrtswesen, Verwaltung, Sicherheitswesen (Feuerwehrwesen) wurden vorzüglich ausgebaut.

Landrat van Erckels dankt für die Worte des Redners. Vor 10 Jahren sei seinem Amtsantritt, war die Lage im Kreis besonders verworren. Damals galt für ihn die Richtschnur: Die Selbstverwaltung, das größte Geschenk, das Preußen je bekommen hat, zu erhalten. Die kommunale Tätigkeit als Landrat nehme beim Landrat eine primäre Stellung ein, während die Funktion als Staatsbeamter in zweiter Linie tritt. Es gab keinen Kreis, der solange eine Doppelverwaltung hatte, wie der Oberlaunuskreis. Hinzu kam noch der ständige Wechsel des Gesichtspunktes des Kreislags. Wenn mancher Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist, so sind eben die Verhältnisse härter gewesen, als die finanziellen Kräfte. Sein Wunsch sei, daß der Oberlaunuskreis auch bald einer besseren Zukunft entgegengehe. Mit der Bitte, ihn (Redner) weiter zu unterstützen, schloß der Redner seine Ausführungen.

1.) **Notstandsaktion des Kreises.** Aenderung des Beschlusses des Kreisrates vom 18. 12. 1930 dahingehend, daß die Beihilfen den Gemeinden nicht als Darlehen, sondern als Zuschüsse gegeben werden. (Antrag des Kreisratsabgeordneten Kunz in der Sitzung vom 23. 12. 1930.)

In der Sitzung vom 18. 12. 1930 hatte der Kreisrat die Vorlage des Kreisausschusses vom 8. 12. 1930, in der beantragt war, die für die Notstandsaktion notwendigen Beträge den Gemeinden als verlorene Zuschüsse, also ohne Zins- und Rückzahlungsverpflichtung, zu überweisen, abgelehnt und beschlossen, die Beihilfen als Darlehen zu geben, die mit 3 $\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinst und mit 1 $\frac{1}{2}$ pCt. jährlich zugunlich der ersparten Zinsen getilgt werden sollten.

In der Sitzung des Kreisrates vom 23. 12. 1930 ist vom Kreisratsabgeordneten Kunz der Antrag gestellt worden, bezüglich der Notstandsaktion die ursprüngliche Vorlage des Kreisausschusses wieder herzustellen, d. h. die Beihilfen den Gemeinden als verlorene Zuschüsse zu geben. Ueber diesen Antrag wäre noch vom Kreisrat zu beschließen:

Der für die Notstandsaktion erforderliche Betrag (höchstens 132000 Rmk.) soll, wie bereits am 18. 12. 1930 beschlossen worden ist, aus den Vermögen des Kreises entnommen werden.

Es wird im übrigen auf die Vorlage des Kreisausschusses vom 8. 12. 1930, die den Kreisratsabgeordneten Kunz zugestellt worden ist, Bezug genommen.

Vorlage wird zugestimmt.

2.) **Feststellung der Rechnung der Kreislokalverwaltung des Oberlaunuskreises für das Rechnungsjahr 1929.**

Die Jahresrechnung der Kreislokalverwaltung des Oberlaunuskreises für 1929 schließt ab:

a) **Im Hauptetat**
in Einnahme mit 2447881,35 Rmk.
Ausgabe mit 2239859,78 Rmk.
Bestand 208021,57 Rmk.

und zwar in bar 27361,34 Rmk.
in Einnahmeverfahren 180660,23 Rmk.

b) **Im Sonderetat Kreiswohlfahrtsamt**
in Einnahme mit 1274868,76 Rmk.
Ausgabe mit 1257217,05 Rmk.
Bestand in Einnahmeverfahren 17651,71 Rmk.

c) **Im Sonderetat Kraftomnibuslinie Homburg-Königsstein**
in Einnahme mit 66796,21 Rmk.
Ausgabe mit 66956,99 Rmk.
mithin einer Mehrausgabe von 160,78 Rmk.

d) **Im Unteretat für das ehem. Amt Homburg**
in Einnahme mit 25270,60 Rmk.
Ausgabe mit 25250,44 Rmk.
Bestand in bar 20,16 Rmk.

Die Rechnung ist vom Kreisausschuß und von der Rechnungsprüfungskommission nachgeprüft worden. Der Kreisausschuß beantragt, der Kreisrat wolle beschließen: Die Rechnung der Kreislokalverwaltung des Oberlaunuskreises für das Rechnungsjahr 1929 wird unter Genehmigung der Etatüberschreitungen auf die obigen Beträge festgestellt. Dem Rentanten sowie dem Kreisausschuß wird Entlastung erteilt.

Das Plenum stimmt zu.

3.) **Wertzuwachssteuerordnung für den Oberlaunuskreis vom 3. 4. 1930.** Zustimmung zu den in der Verfügung des Herrn Oberpräsidenten in Kassel vom 2. 2. 1931 — D. P. Nr. 763 — enthaltenen Maßgaben.

Der Herr Oberpräsident in Kassel hat durch Verfügung vom 2. Februar 1931 die Zustimmung zur Wert-

zuwachssteuerordnung für den Oberlaunuskreis vom 3. April 1930, die nur bis zum 31. März 1931 erlitt war, bis zum 31. März 1932 mit folgenden Maßgaben verlängert:

1.) § 13, Absatz 1, Satz 1 und 2, erhalten folgende Fassung: Beschränkt sich der steuerpflichtige Rechtsvorgang auf einen Teil eines Grundstücks, so wird der Erwerbspreis dieses Teils nach dem Verhältnis seines Wertes zum Wert des Gesamtgrundstücks berechnet. Das zu Straßen und Plätzen unentgeltlich abgetretene Land wird in der Weise berücksichtigt, daß der Gesamterwerbspreis nicht auf die ursprüngliche, sondern auf die nach der Abtretung verbleibende Fläche verteilt wird.

2.) § 13, Absatz 3, Satz 2, erhält folgende Fassung: Handelt es sich um eine das Gesamtgrundstück oder mehrere seiner Teile betreffende Anlage, so sind die zu berücksichtigenden Kosten nach dem Verhältnis des Wertes zu verteilen, den die Grundstücksteile zur Zeit der Veräußerung haben.

Den Maßgaben des Herrn Oberpräsidenten mähle, um die Steuerordnung auch für das Rechnungsjahr 1931 wirksam zu machen, vom Kreisrat noch zugestimmt werden.

Wird zugestimmt.

4.) **Aenderung der Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betrieb der Gast-, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Spirituosen oder Spiritus im Oberlaunuskreis vom 19. 8. 1927.**

Die Konzessionssteuerordnung des Oberlaunuskreises vom 19. August 1927 gibt der Steuerbehörde erst das Recht zur Erhebung einer Kreissteuer, wenn die Genehmigung zum Betrieb einer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder eines Kleinhandels mit Spirituosen von der zuständigen Erlaubnisbehörde erteilt worden ist. Bis zur Entscheidung über einen Konzessionsantrag erhält der Gewerbetreibende zunächst eine vorläufige polizeiliche Genehmigung, da im allgemeinen mehrere Monate vergehen, bis die nach den gesetzlichen Bestimmungen auszufüllenden umfangreichen Ermittlungen abgeschlossen sind. Es ist nun sehr häufig der Fall, daß der erbfähige Betrieb schon vor Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betrieb wieder eingestellt wird, oder an einen anderen Gewerbetreibenden übergeht. Größtenteils haben sich in der Zwischenzeit die Vermögensverhältnisse des vorigen Betriebesinhabers sehr ungünstig verändert, so daß eine Besteuerung des voranliegenden Steuerbetrages sehr schwierig wird, fast durchweg mit dem Ausfall der Steuer zu rechnen ist. Um das zu vermeiden, ist eine Aenderung der bestehenden Konzessionssteuerordnung nachgesucht.

Der Kreisausschuß schlägt daher vor, folgende Ergänzung der Konzessionssteuerordnung des Oberlaunuskreises vorzunehmen. Hinder dem § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

„Die Veranlagungsbehörde ist berechtigt, die Hinterlegung der Steuer in Höhe des voraussichtlich zur Veranlagung kommenden Betrages bei Einreichung des Erlaubnisantrages zu fordern. Von der Einreichung eines Erlaubnisantrages ist der Veranlagungsbehörde gleichzeitig Mitteilung zu machen. Bei Verlangen der Erlaubnis ist der hinterlegte Betrag zurückzuzahlen, sobald Rechtskraft der Entscheidung eingetreten ist.“

Eine ähnliche Bestimmung enthält auch die Konzessionssteuerordnung der Stadt Frankfurt a. M.

Wird zugestimmt.

5.) **Sanierung des Bades Bad Homburg v. d. H.** Bewilligung einer Beihilfe des Kreises auf die Dauer von 5 Jahren.

Die Vorgesichte des Kurvertrages ist ja unseren Lesern zur Genüge bekannt. Der Kreis, der eine der Zuschußquellen Homburgs ist. Vertrag sein soll, ist zu einer Beihilfe von 6250 Rmk. jährlich auf die Dauer von 5 Jahren verpflichtet worden.

Der Kreisausschuß schlägt vor, der Kreisrat wolle beschließen:

Zur Sanierung des Bades Homburgs wird auf die Dauer von 5 Jahren eine Beihilfe von 6250 Rmk. jährlich bewilligt. Die entsprechenden Beträge sind in den Etat einzustellen.

Dem zwischen dem Preussischen Staat, den Städten Bad Homburg und Frankfurt a. M., der Lokalbahn U. G., dem Bezirksverband Wiesbaden und dem Oberlaunuskreis abgeschlossenen Vertrag wird zugestimmt.

Wird debattelos angenommen. Landrat van Erckels erklärt hierzu. Der Kreisausschuß habe geglaubt, das Werk nicht scheitern lassen zu können. Es wird antragsgemäß beschlossen.

6.) **Kreisshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931.** Verwaltungsbericht für 1930.

Der Entwurf des vom Kreisausschuß aufgestellten und von der Kreis-Etatkommission beratenen Haushaltsplanes für 1931, welcher abschließt

a) in Vermögen und Schulden mit 4484965,72 Rmk. (einschließlich der Hauszinssteuerhypotheken in Höhe 3650500 Rmk. und 287389,09 Rmk. Schulden,

b) im Hauptetat mit 2126250.— Rmk.

c) im Sonderetat des Kreiswohlfahrtsamts mit

1071750.— Rmk. in Einnahme

1384500.— Rmk. in Ausgabe

mithin einen ungedeckten Fehlbetrag von 312750.— Rmk.
d) im Sonderetat der Kreisomnibuslinie 51000.— Rmk. in Einnahme und Ausgabe
e) im Unteretat des früheren Amtsbezirks Homburg mit 24000.— Rmk. in Einnahme und Ausgabe
(und 6690,23 Rmk. Vermögen)

wird zur Festsetzung auf diese Summe vorgelegt. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, folgende Kreisabgabe zu beschließen:

1.) **allgemeine Kreisabgabe:**

40 Prozent der den Gemeinden zustehenden Realeinkommen- und Körperschaftsteuern des Realsteuersolls (Grundvermögenssteuer und Grundbesitzsteuer der Gewerbesteuer- und Gewerbebeitragssteuer) sowie des halben Landesanteils der Bürgersteuer.

2.) **besondere Kreisabgabe für den früheren Amtsbezirk Homburg** 3 $\frac{1}{4}$ Prozent der umlagefähigen Steuerarten.

Die allgemeine Kreisabgabe berechnet sich nach folgendem Soll:

Realeinkommensteuer-Überweisung an die Gemeinden 786119.— Rmk.
Körperschaftsteuer-Überweisung 92372.— Rmk.
Realsteuersoll Gemeinden 630976.— Rmk.
Bürgersteuer (halber Satz) 68000.— Rmk.
1577467.— Rmk.

In Höhe des im Sonderetat des Kreiswohlfahrtsamts nachgewiesenen ungedeckten Fehlbetrags von 312750.— Rmk. wird eine Staatsbeihilfe beantragt. Bezüglich der Erhöhung der Kreisabgabe gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent soll die Genehmigung der obersten Landesbehörde nachgesucht werden.

Landrat van Erckels: Wenn man sich den Hauptetat ansehe, müsse man zugeben, daß die Verhältnisse des Kreises immer noch gesund seien. Auf sozialem, und kulturellem Gebiete könne man viel tun, wenn die Kreisabgaben nicht wäre. Durch die Pflichtnahmen der sozialen Fürsorge sind aber Verhältnisse eingetreten, die uns vor ernste Situationen brachte. Wenn man feststellen muß, daß seit Dezember 1931 im 2251 Personen der Fürsorge einfallen, darunter 1100 Wohlfahrtsdienstlose (mit Angehörigen 5000 Personen) somit ein 10tel der Einwohner in öffentlicher Fürsorge stehe, so sei es verständlich, daß die Mittel hierzu nicht mehr reichen. Der Kreis muß helfen. Die Hoffnung müsse bleiben, daß voll. Reich und Länder helfend einspringen. Heute sind wir noch in einer Zwangslage, indem man uns durch Reichsgesetz eine Erhöhung der Steuern abgedrückt hat.

Mit Zustimmung des Preuss. Finanz- und Innenministers dürfe der Kreis wohl die Rückschlüsse des vorigen Jahres überschreiten, also von 30 auf 40 Prozent. Theoretisch gesprochen, könnten die Kommunen aus neuen Steuerquellen (Bürgersteuer, Grundbesitzsteuer) schöpfen, während der Kreis gebunden sei. Der Kreis habe in den ganzen zurückliegenden Jahren eine äußerst vorsichtige und gesunde Finanzpolitik gehalten und keine Schulden gemacht. Als Belohnung mähle der Kreis, der unerschuldet in Not geraten sei, Hilfe bekommen. Er, Redner, zweifle auch nicht, daß diese Hilfe komme. Auf der einen Seite des Etats stehen heute ganz enorm erhöhte Ausgaben, auf der andern Seite große Rückgänge. Man habe die Ausgabe so gut wie möglich herabgesetzt.

(Schluß des Berichts folgt morgen.)

— **Einschränkung der Gesellschaftsfahrten im Pflingstverkehr.** Im innerdeutschen Reiseverkehr sind in der Zeit am 22. Mai ausgeführt werden, müssen bis spätestens 24 Gesellschaftsfahrten mit Rücksicht auf den zu erwartenden starken Pflingstverkehr aufgehoben. Gesellschaftsfahrten die am 22. Mai ausgeführt werden, müssen bis spätestens 24 Uhr dieses Tages beendet sein. Diese Einschränkung gilt aber nicht für Reisegeellschaften, die vom Ausland kommen; diesen wird die Fahrpreisermäßigung auch an den Pflingstfeiertagen gewährt.

Grausamkeit gegen Frösche. Die grünen Gras- und Wasserfrösche verlassen ihr feuchtes Bett am Teich und steigen zur Wasseroberfläche empor. Nun beginnt für sie die Schreckenszeit. Fröschfänger fangen die kleinen Tiere, reißen ihnen die Hinterbeine aus, oder trennen sie mit Messern ab, werfen die gequälten Tiere weg und überlassen sie dem elenden Hungertod. Auch übermüdete Buben ziehen manchmal an den Teich, um alle Frösche, die sich zeigen, zu schlagen und zu bewerfen. Zu Tode getroffen zappeln die Tiere dann hilflos im Grase, bis sie verenden. Dem scheußlichen Handwerk der Fröschfänger sollten hiergegen alle mitführenden Menschen dadurch zu steuern suchen, daß sie die Marktfrauen und Delikatessengeschäfte, die Fröschentel anbieten, vollständig meiden. In Baden und Tirol wurde durch vollständiges Verbot der Fröschentelhandel erledigt, auch die übrigen Länder sollten diesem Beispiel folgen.

Kirchliche Anzeigen.
Israelitischer Gottesdienst.
Samstag, den 25. 4. Vorabend 7, morgens 8.30, nachm. 4, Sabbatende 8.25. Werktags morgens 6.30, nachm. 7 Uhr.

Familien-Nachrichten.
Ein Sohn geboren: Apotheker Oskar Weinmann und Frau Maria, geb. Helm; Bad Homburg.

Verantwortl. für den redaktionellen Teil: E. Berg, Bad Homburg für den Anzeigenteil: Fritz W. H. Krügerbrink, Bad Homburg Druck und Verlag: Otto Wagenbreth & Co., Bad Homburg

2billige Tage

Freitag u.
Samstag
Der große
Sonder-
Verkauf
auf
Extra-Tischen!

bei

STRUMPFHAUS
METZGER

Bad Homburg, Luisenstr. 42

Dam.-Handschuhe

Leder imit., elegante
Schlupferform, gelb, d.
grosse Mode **nur 90**

Damen - Schlüpfer

künstliche Seide, ge-
streift, viele Farben,
fehlerfrei **nur 1.25**

Zefir - Schillerhemden

für Knaben, gestreift
und kariert, besonders
preiswert . . . Or. 50 **95**

Bemberg-Strümpfe

fehlerfrei,
Modelfarb. „Terra“
Spitzferse u. 6fache
Sohle . . . **nur 1.95**

Damen - Pullover

mit Arm, rund,
u. spitzen Aus-
schnitt, tweed-
artig gemustert
nur 4.90 u. 2.90

Fantasie - Socken

extraprima, Seiden-
flor, Doppelsohle **nur 1.25**

Mod. Selbstbinder

reine Seide,
schöne Dessins **nur 1.50**

Herren-Hosen

und Jacken, echt
Mako, weiss und gelb
Stück **nur 1.75**

Rom 23.-25. ds. Mro.

Fröhlings Sonder-Angebot!

Feinste garie

Stangenschneidebohnen **25**
los ausgewogen Pfd. nur

Dörrfleisch **25**
1/4 Pfd.

zusammen nur 50

Ferner empfehlen als besonders preiswert:

Plochwurst 1/4 Pfd. **33**
Cervelatwurst " " **35**
Oberheß. Preßkopf " " **30**
Gefochter Schinken " " **40**

Stangenkäse " " **10**
Edamerkäse 20% " " **17**
Edamerkäse 40% " " **22**

Fröhlings

Quisenstraße 98
Telefon 2982

Quisenstraße 12
Telefon 2702

5% Rabatt

Seute eintreffend:
frische Seefische,
Marinaden, Räucher-
waren in großer Auswahl
gebäckene Bische
zu billigsten Preisen
Wilh. Seld
Marktlaube. Telefon 2758

Seute frische Hausmach.
Blut- u. Leberwurst
ab 4 Uhr warm.
Bg. Wächtershäuser
am Markt. Telef. 2295

Gut erhaltene
**Knaben-Anzüge
und Mäntelchen**
(4 - 7 Jahre)
sehr billig abzugeben
Wallstraße 19

Ladenlokal

Quisenstraße 26
in nächster Nähe d. Markt-
platzes, für jede Branche
geeignet, sofort billig zu
vermieten. Näheres zu
erfragen in der Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

Einfamilien-Haus

oder 5-Zimmer-Wohnung
nebst Zubehör sofort zu
mieten gesucht. Angebote
mit Best-Mietpreis an die
Geschäftsst. unter N 778

**Inserieren
bringt Gewinn**

Hypotheken

zu 6% Zins. vergibt unsere
Kredit-Gemeinschaft.
Näheres u. Darlehen d.
Hypothekenkasse A. G., Leip-
zig C 1, Dufourstr. 4.

Kölner

Dombau-Lotterie

Ziehung: 13.-18. Mai 1931

Höchstgewinn: 100 000 Rmk.

1 Hauptgewinn **60 000 RM**
1 Prämie **40 000 RM**
1 Hauptgewinn **10 000 RM**
1 Hauptgewinn **5 000 RM**

Los 3.- Rmk.

empfiehlt und versendet:

Geschäftsstelle der „Homburger Neueste Nachrichten“,
Quisenstraße 26
Telefon 2707

GUTE WARE
BILLIGER PREIS

Lebensmittel

FEINKOST

Eier-Bruch-Makkaroni Pfd. **42**
Pflanzen-Raff. **48**
Tomatenmark 1/10 Dose **15**

Gemüse-Erbfen 1/2 Dose **50**
Karotten in Würf. 1/2 Dose **18**
Jung. Schnittboh. 1/2 Dose **32**

Quisen
gutkond. 3 Pfd. **50**

Emmentaler Käse **60**
ohn. Rinde, steil. Schachtel

Magnet-Eier 10 Stück **98**
Deutsche Frisch Eier **80**
Gied-Eier **73**

Plochwurst Hoft. 1/4 Pfd. **33**
Cervelatwurst 1/4 Pfd. **35**
Mettwurst 1/4 Pfd. **33**

HOMBURGER KAUFHAUS
FÜR LEBENSMITTEL

Georg Ullrich **5%**
Luisenstrasse 33 Tel. 3081 **RABATT**

Die beste Arznei

war für mich das Lesen von Westermann's Monatsheften. Durch die Ab-
lenkung, die ich durch sie erhielt und
durch die wertvollen Anregungen,
die mir Westermann's Monatshefte
auf literarischem, künstlerischem und
wissenschaftlichem Gebiete in reich-
licher Weise gaben, bin ich über alle
Widerwärtigkeiten des Lebens viel
leichter hinweggekommen. Ich be-
daure nur, Westermann's Monatshefte
nicht zehn Jahre früher kennengelernt
zu haben. Ungezählte schöne und
sonnige Stunden verdanke ich dieser
Zeitschrift, so schreibt ein begeisterter
Leser. Stundenlang betrachte ich die
unübertrefflichen Kunstbilder, tage-
lang wirken die Aufsätze und Ab-
handlungen nach.

Gutschein

Vern sendet der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, gegen Einsendg.
von 30 Pf. ein Westermann's Monats-
heft im Werte von RM. 2.-

Name: _____
Beruf: _____
Adresse: _____

Landes-Wohlfahrts-Lotterie

Ziehung 19. Mai

5124 Gewinne im Gesamtwert
RM. 70 000

Gewinnplan:

1 Automobil **10 000 RM**
im Werte von
1 Biergespann **6 000**
im Werte von
1 Zweigespann **3 000**
im Werte von
1 Einspanner **1 500**
im Werte von

Los zu 50 Pfg.
Glücksbriefe mit 10 Losen
einschließl. Reichsstempel
Postgebühr und Liste 35 Pf. extra
fort. aus versch. Tausenden 5 R.

empfiehlt und versendet:

„Homburger Neueste Nachrichten“, Quisenstr. 26